



EU2013.LT



Europäisches Netz für Kriminalprävention

Toolbox-Serie des ENKP

Nr. 4

Bekämpfung häuslicher Gewalt in der EU – Strategien und Verfahren

Im Rahmen des Projekts „Towards a European Centre of Expertise on
Crime Prevention“ – ENKP-Sekretariat, Dezember 2013, Brüssel



Mit finanzieller Unterstützung des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ der Europäischen Union
Europäische Kommission – Generaldirektion Inneres

Bekämpfung häuslicher Gewalt in der EU – Strategien und Verfahren

Vorbemerkung

Die vierte Toolbox in dieser vom ENKP-Sekretariat veröffentlichten Reihe befasst sich mit der Prävention häuslicher Gewalt – dem Hauptthema des litauischen Ratsvorsitzes und der Konferenz über bewährte Praktiken 2013. Der erste Teil der Toolbox enthält eine Übersicht über die aktuellen politischen und legislativen Maßnahmen in der EU und den EU-Mitgliedstaaten sowie allgemeine Informationen über die Datenerhebung und über relevante EU-Finanzhilfeprogramme. Im zweiten Teil werden die bewährten und erfolgversprechenden Verfahren vorgestellt, die aus insgesamt 18 EU-Mitgliedstaaten für den Europäischen Preis für Kriminalprävention 2013 eingingen. Im Mittelpunkt stehen dabei einige wichtige Bereiche, die häufig mit häuslicher Gewalt in Verbindung stehen und die von den preisgekrönten Projekten aus Schweden, Belgien und Kroatien aufgegriffen wurden, nämlich Opferhilfe und die Ausfallrate bei der Verfolgung häuslicher Gewalt, behördenübergreifende Zusammenarbeit und das Kettenmodell sowie Frühprävention und die Rolle des Bildungswesens. Dem folgt ein Überblick über die Erörterungen auf der Konferenz über bewährte Praktiken in Wilna am 11./12. Dezember 2013, ergänzt durch einige wichtige Schlussfolgerungen, die am Ende der Konferenz von den vier Sachverständigen formuliert wurden, die vom ENKP-Sekretariat eingeladen worden waren. Im letzten Teil der Toolbox findet sich eine Übersicht über alle für den Europäischen Preis für Kriminalprävention eingereichten Projekte.

Die jeweils auf Englisch verfassten Toolboxes sind von der ENKP-Website im Abschnitt „Library“ abrufbar.¹ Teil 2 der Toolbox wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission sowie der Generaldirektionen Inneres und Übersetzung in mehrere EU-Sprachen übersetzt, um zu gewährleisten, dass das Dokument eine möglichst weite Verbreitung und Verwendung findet.

Rechtlicher Hinweis

Die Inhalte dieser Publikation geben nicht zwangsläufig die offizielle Haltung eines EU-Mitgliedstaats oder einer Agentur oder Einrichtung der Europäischen Union oder der Europäischen Gemeinschaften wieder.

Verfasser

ENKP-Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem litauischen Ratsvorsitz, 2013

ENKP-Sekretariat

Waterloolaan / Bd. de Waterloo 76, 1000 Brüssel, Belgien

Telefon: +32 2 557 33 30, Fax: +32 2 557 35 23

eucpn@ibz.eu – www.eucpn.org

¹ www.eucpn.org

Danksagung

Diese Toolbox wurde vom ENKP-Sekretariat² in enger Zusammenarbeit mit dem Team des litauischen Ratsvorsitzes erstellt, das die Konferenz über bewährte Praktiken und den Europäischen Preis für Kriminalprävention 2013 bestens organisierte. Wir danken Dalia Kedavičienė und dem gesamten litauischen Team für dessen Input, Unterstützung und Feedback.

Darüber hinaus möchten wir uns bei allen nationalen Vertretern des ENKP, ihren Stellvertretern und den wissenschaftlichen Kontaktstellen für ihre kontinuierliche Unterstützung unserer Arbeit, die Weitergabe ihrer Sachkenntnis und die Bereitstellung von Informationen für diese Toolbox bedanken.

Unser besonderer Dank gilt ferner den vier Sachverständigen, die gewillt waren, die Moderation und Leitung der diversen Podiumsveranstaltungen auf der Konferenz über bewährte Praktiken zu übernehmen und die zu den Inhalten und Schlussfolgerungen dieser Toolbox beigetragen haben: Frau Anne Groenen (Thomas More Kempen, Hochschule und Universität, Belgien), Herrn João Lazaro (Portugiesischer Verband für Opferhilfe), Frau Chiara Sgarbi (Universität Modena und Reggio Emilia, Italien) und Herrn John Kwaks (Confederation of European Probation (CEP)).

Des Weiteren danken wir Frau Frédérique Fastré von der Generaldirektion Justiz, Referat D2 (Gleichstellung von Frauen und Männern) der Europäischen Kommission, und Frau Marijke Weewauters vom belgischen Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die so freundlich waren, ihr Fachwissen zu dem Thema mit uns zu teilen und uns Feedback und einige sehr nützliche Anregungen zu dem Themenpapier zu geben.

Zu guter Letzt möchten wir allen Teilnehmern am Europäischen Preis für Kriminalprävention 2013 unseren Dank aussprechen. Wie schon bei den vorangegangenen Auflagen der Konferenz über bewährte Praktiken und des Europäischen Preises für Kriminalprävention hat uns das Engagement und der Enthusiasmus aller Teilnehmer für ihre tägliche Arbeit sowie ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit allen Kollegen und Kolleginnen aus ganz Europa zu teilen, sehr berührt. Sie sind eine wahre Quelle der Inspiration für alle, die an der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt mitwirken. Vielen Dank!

Das ENKP-Sekretariat

² Mit finanzieller Unterstützung des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ der Europäischen Union – Generaldirektion Inneres der Europäischen Kommission.

Inhalt

TEIL 2: Bewährte und erfolgversprechende Verfahren: Konferenz über bewährte Praktiken und Europäischer Preis für Kriminalprävention	5
1. Bewährte und erfolgversprechende Verfahren im Bereich der häuslichen Gewalt – Überblick über das Thema des Europäischen Preises für Kriminalprävention 2013 und die eingereichten Projekte	6
1.1 Drei vorbildliche Projekte: Opferhilfe und Ausfallrate bei der Strafverfolgung, behördenübergreifende Zusammenarbeit und das Kettenmodell, Frühprävention und die Rolle des Bildungswesens.....	8
1.1.1 Opferhilfe und Ausfallrate bei der Verfolgung häuslicher Gewalt	9
1.1.2 Behördenübergreifende Zusammenarbeit und das Kettenmodell.....	11
1.1.3 Frühprävention und die Rolle des Bildungswesens	15
2. Erste Schlussfolgerungen der Konferenz über bewährte Praktiken 2013	17
Künftige Herausforderungen bei der Prävention häuslicher Gewalt – ENKP-Wissensaustausch	19
Andere interessante Quellen mit (praktischen) Informationen und Leitlinien ..	22
Anhang I: Schlussfolgerungen und Empfehlungen der ENKP-Konferenz über bewährte Praktiken 2013	23
Schlussfolgerungen	23
Allgemeine Schlussfolgerungen	23
Taktische Maßnahmen und verbindliche Erstreaktion	24
Soziale Unterstützungsmechanismen für Gewaltopfer	25
Mediation im Bereich häuslicher Gewalt.....	26
Programme zur Änderung gewalttätigen Verhaltens und ihr Einfluss auf das Strafmaß	27
Risikobewertung und ihr Einfluss auf die Schutzbegründung	27
Empfehlungen zur Prävention häuslicher Gewalt	28
Allgemeine Schlussfolgerungen	28
Taktische Maßnahmen und verbindliche Erstreaktion	29
Soziale Unterstützungsmechanismen für Gewaltopfer	29
Mediation im Bereich häuslicher Gewalt.....	30
Programme zur Änderung gewalttätigen Verhaltens und ihr Einfluss auf das Strafmaß	31
Risikobewertung und ihr Einfluss auf die Schutzbegründung	31

Teil 2: Bewährte und erfolgversprechende Verfahren: Konferenz über bewährte Praktiken und Europäischer Preis für Kriminalprävention

Bei der jährlich im Dezember stattfindenden Konferenz über bewährte Praktiken treffen Fachleute mit politischen Entscheidungsträgern aus ganz Europa zum Erfahrungsaustausch zusammen.

Seit 2004 ist die Konferenz über bewährte Praktiken mit dem Europäischen Preis für Kriminalprävention (ECPA) verknüpft. Bei dem Wettbewerb werden bewährte oder erfolgversprechende Verfahren im Bereich der Kriminalprävention öffentlich durch eine Jury ausgezeichnet, in der Experten aus verschiedenen Mitgliedstaaten sitzen.

Der Wettbewerb steht allen EU-Mitgliedstaaten offen, die ein Projekt, eine Initiative oder ein Maßnahmenpaket zum jeweiligen Thema einreichen können, das oder die erfolgreich zur Kriminalprävention eingesetzt wurde und folgende Kriterien erfüllt (ENKP, 2013a)³:

- i. Das Projekt muss auf die Prävention und/oder Verringerung von Alltagskriminalität und der Furcht vor Straftaten im Bereich des jeweiligen Themas abzielen.
- ii. Das Projekt muss evaluiert worden sein und die meisten oder sämtliche seiner vorgegebenen Ziele erreicht haben. Seine nachgewiesene Wirkung bei der Verringerung von Straftaten oder der Verbesserung der Sicherheit wird höher eingeschätzt als andere Projektergebnisse.
- iii. Das Projekt muss möglichst innovativ sein und neue Methoden oder Ansätze verwenden.
- iv. Das Projekt sollte nach Möglichkeit auf einer Zusammenarbeit verschiedener Partner beruhen.
- v. Organisationen und Gruppen in anderen Mitgliedstaaten müssen das Projekt übernehmen können. Aus diesem Grund sollten projektbegleitend Informationen über die Projektkosten, die Finanzierungsquellen und den Durchführungsprozess sowie einschlägiges Quellenmaterial eingereicht werden.

Abbildung 1 zeigt die Zahl der Projekte, die seit 2004 für den Europäischen Preis für Kriminalprävention eingesandt wurden.

³ ENKP (2013a): „Rules and procedures for awarding and presenting the European Crime Prevention Award“ in der Fassung vom Juni 2013 [<http://www.eucpn.org/pubdocs/ECPA%20RoP%202013.pdf>].

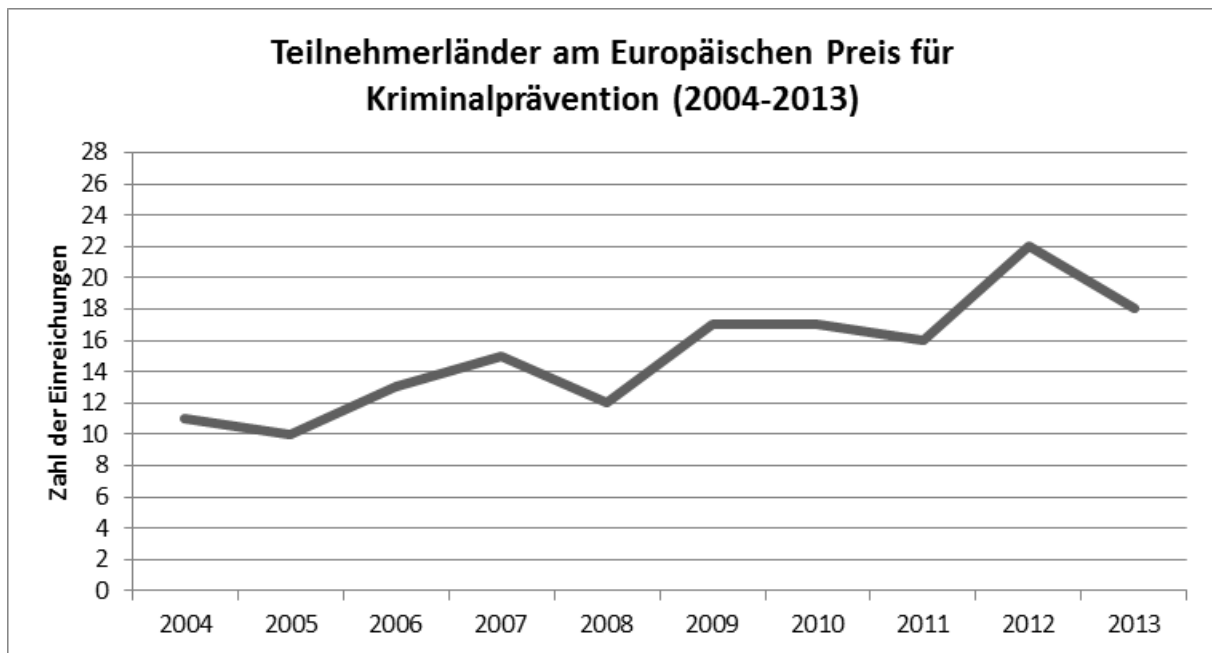


Abbildung 1: Zahl der jährlichen Teilnehmer am Europäischen Preis für Kriminalprävention, 2004-2013
Quelle: ENKP-Website

Mit jährlich rund 150 Teilnehmern aus ganz Europa ist die Konferenz über bewährte Praktiken mit dem angeschlossenen Europäischen Preis für Kriminalprävention als kostenwirksames Instrument für die schnelle und direkte Verbreitung bewährter Ideen zur Kriminalprävention aus anderen Städten, Gemeinden und Ländern sowie Organisationen anzusehen, die vergleichbaren Herausforderungen gegenüberstehen. Seit 2012 erhält das siegreiche Projekt einen Geldpreis von 10 000 EUR, an das zweit- und drittplatzierte Projekt werden jeweils 5000 EUR vergeben (ENKP, 2013b)⁴. Die vollständigen Teilnahmebedingungen für den Europäischen Preis für Kriminalprävention sind von der ENKP-Website⁵ abrufbar.

1. Bewährte und erfolgversprechende Verfahren im Bereich der häuslichen Gewalt – Überblick über das Thema des Europäischen Preises für Kriminalprävention 2013 und die eingereichten Projekte

Die Konferenz über bewährte Praktiken 2013 wurde am 11./12. Dezember vom litauischen Ratsvorsitz in Wilna veranstaltet. Das allgemeine Thema war die **Prävention häuslicher Gewalt**. In der Wettbewerbsausschreibung, die im Juli 2013 veröffentlicht wurde, war häusliche Gewalt definiert als *jeglicher Akt der Drohung, der Gewalt oder des Missbrauchs (psychisch, physisch, sexuell, finanziell oder seelisch) zwischen derzeitigen oder ehemaligen Intimpartnern oder zwischen Familienangehörigen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Ausrichtung. Häusliche Gewalt kann jeden treffen – sie kommt in allen Arten von Beziehungen vor und weist keinen Zusammenhang mit Alter, Geschlecht, Rasse, Sexualität, Wohlstand oder geografischer Lage auf.*

⁴ ENKP (2013), Europäisches Netz für Kriminalprävention (ENKP): Crime prevention activities at the EU, national and local level. In: ENKP-Sekretariat (Hrsg.), *EUCPN Thematic Paper Series*, no. 4, Brüssel: Europäisches Netz für Kriminalprävention [http://www.eucpn.org/download/?file=EUCPN_Thematic_Paper_no4_EUCPN-Crime_prevention_activities_at_the_EU_national_and_local_level.pdf&type=8].

⁵ Siehe <http://www.eucpn.org/pubdocs/ECPA%20RoP%202013.pdf>

Der EU-Ratsvorsitz beschloss, sich auf sechs Teilbereiche in Verbindung mit häuslicher Gewalt zu konzentrieren:

1. Programme zur Änderung gewalttätigen Verhaltens und ihr Einfluss auf das Strafmaß
2. Soziale Unterstützungsmechanismen für Gewaltopfer
3. Risikobewertung und ihr Einfluss auf die Schutzbegründung
4. Mediation im Bereich häuslicher Gewalt
5. Taktische Maßnahmen und verbindliche Erstreaktion
6. Juristische Verfahren und technische Instrumente für den Opferschutz

Insgesamt reichten 18 Länder – die bisher zweithöchste Teilnehmerzahl – ein Projekt zu vier der sechs genannten Teilbereiche ein: Programme zur Änderung gewalttätigen Verhaltens, soziale Unterstützungsmechanismen, Risikobewertung, taktische Maßnahmen. Daneben berichteten einige Länder noch über „zusätzliche Projekte“ – zehn an der Zahl – zum Thema häusliche Gewalt.

Die für die Preisvergabe eingesetzte Jury traf sich am 11./12. November 2013 in Wilna, um die eingegangenen Projekte zu bewerten. Den Wettbewerbsbedingungen zufolge kann die Jury aus bis zu acht Mitgliedern bestehen: höchstens zwei pro Mitgliedstaat aus dem Land der aktuellen, der vorherigen und den beiden nachfolgenden EU-Ratspräsidentschaften. Die Jurymitglieder 2013 waren:

- Herr Evaldas Visockas und Frau Kristina Smirnova aus Litauen
- Herr Doncha O’Sullivan und Herr Trevor Noonan aus Irland
- Herr George Halivopoulos und Frau Anastasia Chalkia aus Griechenland
- Herr Nicola Palmiero und Frau Isabella Mastropasqua aus Italien

Den Vorsitz führte Frau Dalia Kedavičienė, die ENKP-Vorsitzende während der litauischen Ratspräsidentschaft. Sie wurde von Frau Rosita Vanhauwaert und Frau Belinda Wijckmans aus dem ENKP-Sekretariat unterstützt.



Teil 3 dieser Toolbox enthält eine Übersicht zu allen Projekten, die für den Europäischen Preis für Kriminalprävention eingereicht wurden. Nachfolgend werden Einzelheiten der Projekte vorgestellt, die von den Jurymitgliedern besonders gewürdigt wurden.

1.1 Drei vorbildliche Projekte: Opferhilfe und Ausfallrate bei der Strafverfolgung, behördenübergreifende Zusammenarbeit und das Kettenmodell, Frühprävention und die Rolle des Bildungswesens

Obwohl die Jury alle Projekte als bemerkenswert ansah und sie für ihre Anstrengungen zur Prävention häuslicher Gewalt lobte, stachen in den Augen der Jury die drei unten beschriebenen Projekte in besonderem Maße hervor.



Gewinner des Europäischen Preises für Kriminalprävention 2013: das schwedische „Relationship Violence Centre“ (RVC) unter Leitung der Sozialverwaltung der Stadt Stockholm. Die Jury lobte den wissenschaftlichen Ansatz, die direkte Konzentration auf die Opfer und das ganzheitliche Konzept des Projekts. Das Projekt verfolge spezifische, klar definierte Ziele unter Einsatz moderater Investitionen, wodurch es sich zur Nachahmung in anderen

Städten und Regionen eigne. Eine externe Evaluierung habe gezeigt, dass bei Beteiligung des RVC die Strafverfolgungsquote gestiegen sei, was seine Wirksamkeit belege.



Das belgische Projekt „CO3“ erhielt das Prädikat „Beste Zusammenarbeit“.

Projektleitung: Provinz und Stadt Antwerpen. Das noch in der Pilotphase befindliche und von der Jury als etwas kostspielig angesehene Projekt wurde als gutes Beispiel dafür herausgestellt, wie sich eine harmonische Zusammenarbeit zwischen den mit häuslicher Gewalt beauftragten Einrichtungen erreichen lässt. Das Projekt sei methodisch fundiert, durch eine eindrucksvolle Problemanalyse

untermauert und nicht nur auf Opfer und Täter, sondern auf die gesamte Familie ausgerichtet. Es wurde als vielversprechendes Projekt eingestuft, das in einem oder zwei Jahren erneut betrachtet werden sollte.



Das kroatische Projekt „Leben ohne Gewalt“ erhielt das Prädikat „Beste Frühprävention“.

Projektleitung: kroatisches Innenministerium und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) in Kroatien unter Mitwirkung örtlicher Nichtregierungsorganisationen und der Lokalregierung. Die Jury schätzte vor allem die

Fokussierung auf die Frühprävention bei Jugendlichen. Das Projekt diene dazu, das traditionelle Verständnis der Rolle der Frau zu hinterfragen und dadurch den Generationszyklus zu durchbrechen. Die Jury merkte an, es wäre hilfreich, mehr über die tatsächlichen Auswirkungen zu erfahren, um die Faktengrundlage zu erweitern.

Eine ausführlichere Darstellung zu den hier genannten und allen anderen eingereichten Projekten findet sich in Teil 3 und auf der ENKP-Website⁶.

In den folgenden Abschnitten werden einige wichtige, häufig mit häuslicher Gewalt in Verbindung stehende Bereiche behandelt, die von den preisgekrönten Projekten aus Schweden, Belgien und Kroatien aufgegriffen wurden.

1.1.1 Opferhilfe und Ausfallrate (attrition) bei der Verfolgung häuslicher Gewalt

Das schwedische Relationship Violence Centre wurde eingerichtet, um Opfer häuslicher Gewalt zu unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialbehörden und Staatsanwaltschaft zu verbessern und die Opfer in die Lage zu versetzen, Anzeige zu erstatten und ihre Klage durch das Strafrechtssystem zu verfolgen, um nach Möglichkeit die Zahl der Anklagen und Verurteilungen zu erhöhen. Letztere sind bei Fällen häuslicher Gewalt häufig ein Problem: Die Opfer sind oftmals nicht gewillt oder imstande, sich auf das Justizsystem einzulassen, was dazu führt, dass sie den eingeschlagenen Weg nicht zu Ende gehen. Dies wird im Englischen als „attrition“ bezeichnet.

Zu der Scheu vor einer Anzeige wegen häuslicher Gewalt kommt hinzu, dass tatsächlich angezeigte Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit irgendwann im Prozess der Strafverfolgung scheitern. Die Gründe hierfür können bei den Opfern oder im System begründet liegen, etwa in der Art und Weise, wie die Beschwerde von der Polizei und anderen Sozial- und Justizbehörden gehandhabt wird, in den von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten getroffenen Entscheidungen oder den Entscheidungen der Opfer selbst (Hester und Westmarland, 2005⁷). Im Falle Schwedens wurde die Mehrzahl der zwischen 2002 und 2006 bei der Polizei angezeigten Fälle häuslicher Gewalt aufgrund mangelnder Beweise eingestellt. Dies könnte unter anderem daran gelegen haben, dass die Opfer nicht bereit waren, an den Ermittlungen mitzuwirken, oder dass es keine Zeugen oder nachweisbaren Verletzungen gab. Im Hinblick auf den Opferschutz und die Verfolgung und Bestrafung der Täter sowie die Abschreckung und Prävention von Wiederholungstaten ist verständlich, dass die Ausfallrate für alle Beteiligten im Strafjustizsystem ein Problem darstellt.

Die Verringerung der Ausfallrate bei der Strafverfolgung häuslicher Gewalt war 2012 eine der Prioritäten der Ratspräsidentschaft Zyperns. Die zyprische Polizei gab einen Bericht in Auftrag (Pavlou, Zobnina und Veis, 2012⁸), und zwar als Vorbereitung auf das *EU Handbook of best police practices on overcoming attrition in domestic violence cases* (Rat der Europäischen Union, 2012a⁹; 2012b¹⁰), das einen detaillierten Überblick über die

⁶ Siehe <http://www.eucpn.org/eucp-award/entries.asp?year=2013>

⁷ Hester, M. und Westmarland, N. (2005): *Tackling Domestic Violence: effective interventions and approaches*, Home Office Research Study 290, London: Home Office Research, Development and Statistics Directorate.

⁸ Pavlou, S. E., Zobnina, A. und Veis (2012): *Overcoming attrition in domestic violence cases (provisional edition)*, Nikosia: Polizeibehörde Zyperns
[[http://www.eucpn.org/download/?file=Attrition_Report\(Provisional\)_Veis_C_CyPol.pdf&type=8](http://www.eucpn.org/download/?file=Attrition_Report(Provisional)_Veis_C_CyPol.pdf&type=8)].

⁹ Rat der Europäischen Union (2012a): *Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Bereitstellung von Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt* vom 6. Dezember 2012
<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2017444%202012%20INIT>].

vorhandene Literatur gibt und die bestehenden Strategien und bewährten Verfahren in den einzelnen EU-Ländern analysiert. Laut Bericht und Handbuch weisen die meisten aussichtsreichen sowie erfolgreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Kooperation seitens der Opfer und zur Reduzierung der Ausfallrate bei der Strafverfolgung eine Reihe gemeinsamer Merkmale auf, die auch, wie aus Tabelle 2 zu ersehen ist, auf das schwedische RVC-Projekt zutreffen.

Bericht der Polizeibehörde Zyperns	Schwedisches Relationship Violence Centre
Behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen mit Fällen häuslicher Gewalt beauftragten Einrichtungen	Das RVC ist die Verbindungsstelle zwischen öffentlichen Stellen, vornehmlich Polizei, Sozialbehörden und Staatsanwaltschaft, sowie zwischen Opfern und den genannten Einrichtungen.
Fokussierung auf die Sicherheit des Opfers , um dem Opfer im gesamten Verlauf in erster Linie Sicherheit zu gewähren und dadurch dessen Bereitschaft zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen	Das RVC unterstützt das Opfer bei fünf Beratungsgesprächen, die der sofortigen psychosozialen Betreuung dienen, stellt den Kontakt mit den Sozialbehörden, Frauenhäusern und der Polizei her und sorgt für die medizinische Versorgung und die Dokumentation von Verletzungen.
Individueller, fallspezifischer Ansatz (bei dem beispielsweise ökonomische, kulturelle und ethnische Unterschiede berücksichtigt werden) statt eines Universalkonzepts	Die Opfer werden innerhalb von 48 Stunden nach Meldung einer vom Partner verübten oder ehrbezogenen Gewalttat bei der Polizei von einem Sozialarbeiter kontaktiert, der sich die Lage schildern lässt und entsprechende Maßnahmen einleitet.
Verfahrenstransparenz , etwa durch die zeitnahe Unterrichtung über die Entwicklung des Falls und die Aufklärung der Opfer über ihre Rechte	Das RVC informiert in den Beratungsgesprächen über die rechtlichen Abläufe und den Kontakt mit der Polizei und bietet tiefe Einblicke in die Arbeit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte.
Einbeziehung der Opfer und möglichst weitgehendes Eingehen auf ihre Bedürfnisse	Die auf evidenzbasierten Methoden beruhenden Beratungsgespräche sind lösungsorientiert. Den Opfern wird das Gefühl vermittelt, dass sie ihren Veränderungsprozess selbst in der Hand haben. Durch Gespräche über eine Gegenwehr werden sie gestärkt, anstatt sie als schwach und passiv darzustellen.

¹⁰ Rat der Europäischen Union (2012b): *Draft European Union handbook of best police practices on overcoming attrition in domestic violence cases*, 12719/2/12 Rev 2 ENFOPOL 239.

Tabelle 2: Hauptmerkmale der im Bericht der Polizeibehörde Zyperns genannten Erfolgsmaßnahmen (Rat der Europäischen Union, 2012b: 13), die auch den schwedischen Beitrag zum Europäischen Preis für Kriminalprävention 2013 kennzeichnen

Externe Evaluierungen des schwedischen RVC-Projekts haben gezeigt, dass 42 % der vom RVC betreuten Fälle zu einer strafrechtlichen Verfolgung führten, gegenüber 24 % der Fälle ohne Beteiligung des RVC. Das Feedback der vom RVC unterstützten Opfer war ebenfalls sehr positiv, und auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialbehörden und der Staatsanwaltschaft hat sich verbessert.

1.1.2 Behördenübergreifende Zusammenarbeit und das Kettenmodell

Das belgische CO3-Projekt setzt ähnlich wie das schwedische Relationship Violence Centre auf eine behördenübergreifende Zusammenarbeit, indem es die Arbeit der Lokalverwaltungen (nämlich der Stadt und Provinz Antwerpen) mit der von Polizei, Justiz und Sozialbehörden zusammenführt. Allerdings geht das CO3 noch einen Schritt weiter, da es einen umfassenden oder integrierten Ansatz schafft, bei dem die Zusammenarbeit im Rahmen einer *organisatorischen Einheit* stattfindet, die ganz auf den Klienten ausgerichtet ist: einer kundenorientierten Organisation mit drei Partnern (CO3).

Bei häuslicher Gewalt spielen unterschiedliche Bereiche und Einrichtungen eine Rolle, darunter das Gesundheits-, Justiz- und Sozialwesen. Die Schaffung eines behördenübergreifenden Vorgehens zur Bekämpfung häuslicher Gewalt geht auf die Idee zurück, dass eine gut organisierte Partnerschaft mehr erzielen kann als jede Einzelorganisation für sich allein genommen (Wyckmans et al., 2012¹¹). Durch die Zusammenarbeit verwischen sich die Grenzen zwischen den einzelnen Organisationen oder Einrichtungen, was neue Einsichten, aber auch Herausforderungen mit sich bringen kann, insbesondere was die Vereinbarkeit der Ziele und Grundsätze, etwa der Strafverfolgungs- und Sozialbehörden, oder die Mittelverteilung angeht (Hague, 1997¹²; Rosenbaum, 2002¹³; Verhoeven et al., 2007¹⁴).

Man glaubt, dass statt eines informellen Informationsaustauschs in einem losen Netz eine verbindlichere Zusammenarbeit solcher Partnerschaften erforderlich ist, um eine wirksame und effiziente Arbeit zu gewährleisten (Logar, 2006¹⁵). Zum Aufbau dieser engeren (verpflichtenden) Verbindungen und zur Koordinierung der Arbeit aller beteiligten Partner wurde ein „Kettenmodell“ eingeführt.

Hinter diesem Kettenmodell steht die Idee, dass die Arbeitsabläufe der verschiedenen Partner aufeinander abgestimmt und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sein müssen, wobei der Klient im Zentrum der Zusammenarbeit steht. Wyckmans et al. (2012) weisen,

¹¹ Wyckmans, D., Goedee, J. und van Sommeren, S. (2012): *Form a chain, break the circle – A phased entry plan for successful multi-agency collaboration in tackling domestic violence*, Hasselt: Exekutive des Provinzialrats von Limburg.

¹² Hague, G. (1997): *Smoke screen or leap forward: interagency initiatives as a response to domestic violence*. *Critical Social Policy*, 17(53), S. 93-109.

¹³ Rosenbaum, D. (2002): *Evaluating multi-agency anti-crime partnerships: theory, design, and measurement issues*, *Crime Prevention Studies*, 14, S. 171-225.

¹⁴ Verhoeven, B., Vanderstraeten, G. und De Groof, K. (2007): *Samenwerking tussen CAW, politie en justitie*. In: De Groof, K. und De Gendt, T. (Hrsg.): *Kans op slagen – Een integrale kijk op geweld in gezinnen*, Leuven: LannooCampus [liegt nur auf Niederländisch vor].

¹⁵ Logar, R. (2006): *Bridging gaps: From good intentions to good cooperation. Manual for effective multi-agency cooperation to tackling domestic violence*, Wien: WAVE Coordination Office.

inspiriert durch die Arbeiten von Logar (2006) und Cropper et al. (2008)¹⁶, darauf hin, dass die Intensität der Zusammenarbeit stark variieren kann, abhängig von der Integration der Arbeit der einzelnen Einrichtungen sowie der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und der gemeinsamen Verantwortung für die Ergebnisse. Die Autoren unterscheiden je nach dem Grad der Intensität vier Arten der Zusammenarbeit (2012: 52-53):

- **Kooperation:** loses, informelles Netz von Einrichtungen/Organisationen ohne Integration der Arbeit und ohne gemeinsame Ressourcen oder Verantwortung
- **Koordinierung:** freiwilliges Netz mit gemeinsam definierten Problemen und Integration der Arbeit auf organisatorischer Ebene; die Ressourcen sind weiterhin getrennt und die Verantwortung ist nicht zwangsläufig gleich verteilt – die niederländischen „Veiligheidshuizen“ (Sicherheitszentren) werden als Beispiel für diese Art der Zusammenarbeit genannt
- **Kollektiv:** formaleres Netz mit größeren Ambitionen, das über einen gemeinsam vereinbarten Maßnahmenplan verfügt und gemeinsame Ziele verfolgt; die Ressourcen und die Verantwortung werden in hohem Maß geteilt
- **Integration:** formales Netz mit einer neuen gemeinsamen Struktur und täglicher Zusammenarbeit, einem gemeinsamen Auftrag, integrierten Aktivitäten, geteilten Ressourcen und gemeinsamer Verantwortung für die Ergebnisse – als Beispiele werden die Multi-Agency Risk Assessment Conferences (MARACs, Vereinigtes Königreich, siehe auch: Robinson, 2006¹⁷), die Family Justice Centres (USA und Vereinigtes Königreich) und das CO3 (Belgien) genannt

Beim CO3-Projekt stützt sich die Arbeit der verschiedenen Partner auf einen gemeinsamen Maßnahmenplan, in dessen Mittelpunkt die Familie steht. Der „Klient“ (in diesem Fall die Familie) muss nicht jede Einrichtung einzeln aufsuchen, was normalerweise bedeutet, Erstgespräch und Aufnahmeverfahren jedes Mal neu zu durchlaufen. Stattdessen ist die behördenübergreifende Partnerschaft als Ganzes auf die Familie ausgerichtet, so dass nur ein Aufnahmevergung nötig ist, um die gesamte Handlungskette auszulösen. Dies ist in Abbildung 2 illustriert.

(Informelle) Kooperation innerhalb eines Netzes	Formale Integration der Arbeit
--	---------------------------------------

¹⁶ Cropper, S., Ebers, M., Huxam, C. und Smith Ring, P. (2008): Introducing Interorganizational Relations. In (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Inter-Organizational Relations*, Oxford: Oxford University Press.

¹⁷ Robinson, A. L. (2006): Reducing repeat victimization among high-risk victims of domestic violence. The benefits of a coordinated community response in Cardiff, Wales. *Violence Against Women*, 12(8), S. 761-788. Nähere Informationen zu den MARACs finden sich unter http://www.caada.org.uk/marac/Information_about_MARACs.html

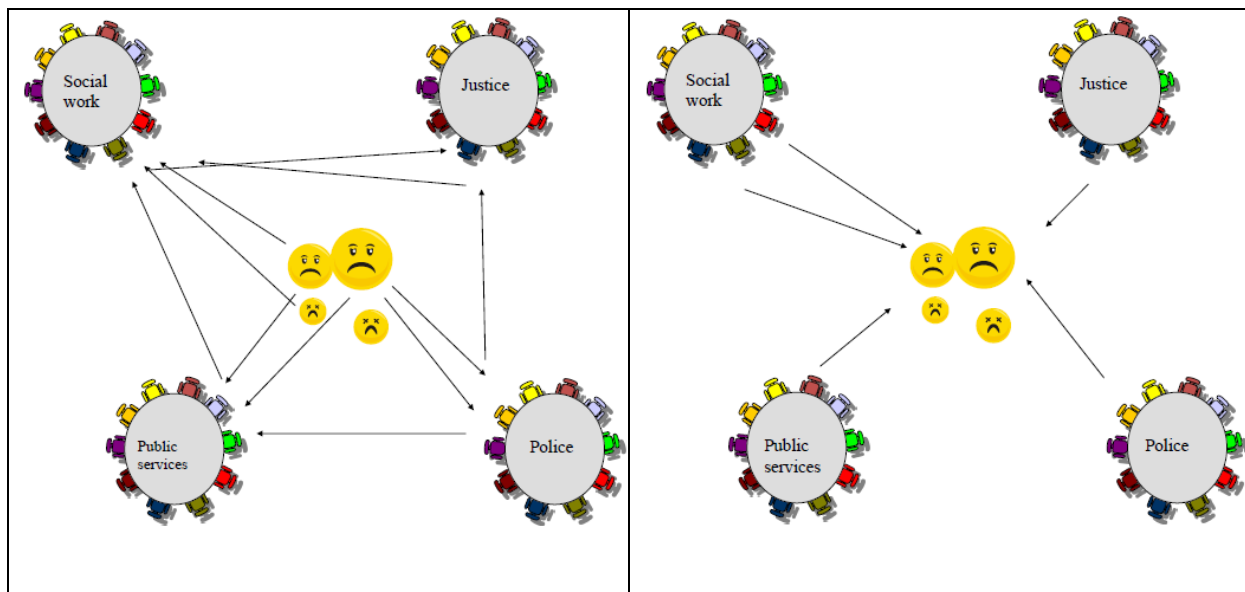


Abbildung 2: Gegenüberstellung der informellen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und des integrierten klientenorientierten Vorgehens

Quelle: CO3-Präsentation auf der Konferenz über bewährte Praktiken am 12. Dezember 2013¹⁸

Social work	Sozialarbeit
Justice	Justiz
Public services	Öffentliche Einrichtungen
Police	Polizei

Wie bereits erwähnt, wird bei der Meldung eines Falls häuslicher Gewalt die Arbeit des Teams beim Kettenmodell durch gemeinsame Arbeitsabläufe gesteuert. Abbildung 3 zeigt, dass die einzelnen Teammitglieder aus den verschiedenen beteiligten Einrichtungen beim CO3-Projekt am selben Ort angesiedelt sind. Darüber hinaus nutzen sie einen gemeinsamen Aufnahmeprozess, um die Partnerschaft zu stärken und die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu erhöhen.

¹⁸ Die vollständige Präsentation ist unter folgender Adresse abrufbar:
http://www.eucpn.org/download/?file=2013_EC_PA_PPT_BE.pdf&type=18

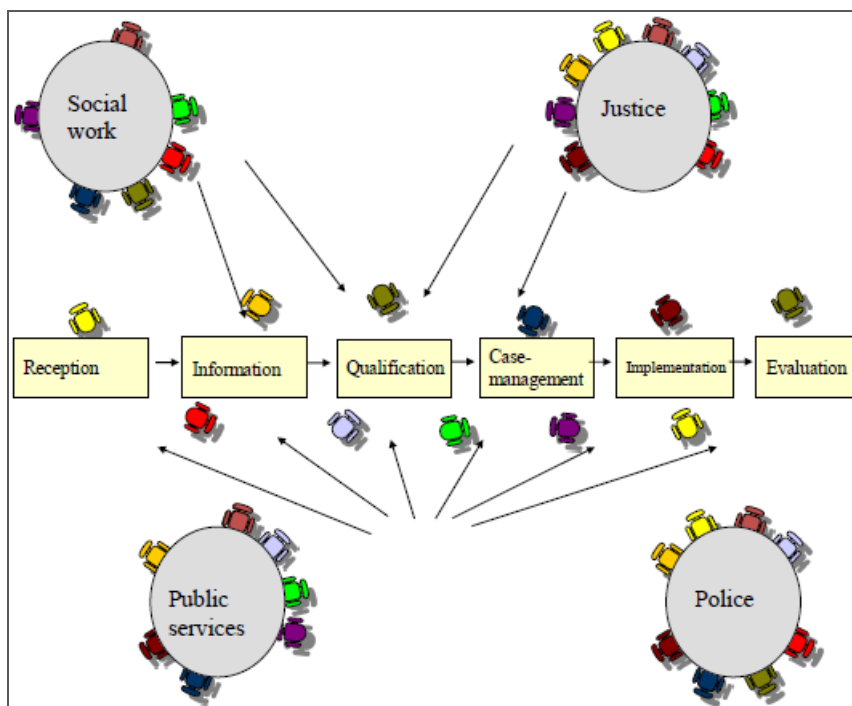


Abbildung 3: Das CO3-Kettenmodell

Quelle: CO3-Präsentation auf der Konferenz über bewährte Praktiken am 12. Dezember 2013¹⁹

Social work	Sozialarbeit	
Justice	Justiz	
Public services	Öffentliche Einrichtungen	
Police	Polizei	
Reception	Aufnahme	
Information	Information	
Qualification	Bewertung	
Case management	Fallmanagement	
Implementation	Durchführung	
Evaluation	Evaluierung	

Aus Abbildung 3 geht hervor, dass ab dem Zeitpunkt der Meldung eines Falls das gesamte Team an der Informationsverarbeitung, der Problem- und Risikobewertung, der Entwicklung und Durchführung eines Maßnahmenplans unter Fokussierung auf die Stärken der betreffenden Familie sowie der Evaluierung der durch die Interventionen erzielten Auswirkungen beteiligt ist. Während des Prozesses wird ein einzelner Fallmanager eingesetzt, der den Fall minutiös begleitet.

Das CO3-Projekt befindet sich derzeit noch in der Pilotphase. Seine Evaluierung ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

¹⁹ Die vollständige Präsentation ist unter folgender Adresse abrufbar:
http://www.eucpn.org/download/?file=2013_ECPC_PPT_BE.pdf&type=18

1.1.3 Frühprävention und die Rolle des Bildungswesens

Beim kroatischen Projekt „Leben ohne Gewalt“, das auf 13- bis 14-jährige Jugendliche zugeschnitten ist, werden neben interaktiven Workshops im schulischen Bereich auch Konzeptkunstprogramme und interaktive Jugenddebatten organisiert. Ferner wird eine allgemeine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, an der bekannte lokale Persönlichkeiten und renommierte Künstler teilnehmen. Das Projekt zielt darauf ab, eine Kultur der Gewaltlosigkeit und Toleranz zu schaffen, und zwar durch einen Wissensaustausch über die Ursachen und Folgen von Gewalt und die bei einer Konfrontation mit Gewalt oder negativen Vorkommnissen zu unternehmenden Schritte. Das Projekt bezieht durch den gewaltfreien persönlichen Umgang auch die zwischenmenschlichen Beziehungen mit ein, um zu verhindern, dass Gewalt von einer auf die andere Generation übertragen wird.

Untersuchungen zeigen, dass schulische Frühpräventionsprogramme einen Einstellungswandel bewirken, die Belastbarkeit stärken und Leitlinien für gute Beziehungen vorgeben können (Hester und Westmarland, 2005²⁰; Gadd et al., 2013²¹). Die Bedeutung solcher Programme ist ebenso allgemein anerkannt wie die Rolle, die das Bildungswesen bei der Verringerung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt spielt. So forderte der Rat der Europäischen Union in seinen Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Bereitstellung von Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt²² das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, „*der Primärprävention von Gewalt gegen Frauen Aufmerksamkeit zu widmen, unter anderem durch Anerkennung der Rolle des Bildungswesens als eine der Primärquellen der Sozialisierung und als wichtigstem Übermittler traditionsbasierter, kultureller und gesellschaftlicher Normen, die auch negative Elemente wie sexistische Klischees und starre Geschlechterrollen beinhalten können, die der Gewalt gegen Frauen Vorschub leisten*“.

Bei in Schulen durchgeführten Präventionsprogrammen steht häufig die Gewalt in Partnerbeziehungen zwischen Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Programme sollen Jugendlichen helfen, gesunde Beziehungen aufzubauen und Gewaltmuster zu vermeiden, die sich im Erwachsenenalter fortsetzen können (De La Rue et al., 2013²³). Allerdings gibt es bei den in der Primar- und Sekundarstufe angebotenen Programmen zur Frühprävention von Gewalt in Partnerbeziehungen große Schwankungen, zudem ist ihre (langfristige) Wirkung nicht immer leicht messbar oder überzeugend (siehe z. B. Fellmeth et al., 2013²⁴; WHO, 2009²⁵). Die jugendlichen Teilnehmer an derartigen Programmen müssen über eine Reihe von Jahren hinweg beobachtet werden, um beurteilen zu

²⁰ Hester, M. und Westmarland, N. (2005): *Tackling Domestic Violence: effective interventions and approaches*, Home Office Research Study 290, London: Home Office Research, Development and Statistics Directorate.

²¹ Gadd, D., Fox, C. L., Corr, M.-L., Butler, I. und Bragg, J. (2013): *From boys to men project: overview and recommendations* [<http://www.boystomenproject.com/wp-content/uploads/2013/10/Recommendations.pdf>].

²² Angenommen am 6. Dezember 2012,

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2017444%202012%20INIT>

²³ De La Rue, L., Polanin, J. R., Espelage, D. L., Pigott, T. D. (2013): *School-based Interventions to Reduce Dating and Sexual Violence: A Systematic Review*, The Campbell Collaboration.

²⁴ Fellmeth, G. L. T., Heffernan, C., Nurse, J., Habibula, S. und Sethi, D. (2013): *Educational and Skills-Based Interventions for Preventing Relationship and Dating Violence in Adolescents and Young Adults*, *Campbell Systematic Reviews*, 2013: 14.

²⁵ Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2009): *Violence prevention the evidence – Promoting gender equality to prevent violence against women*. Genf: Weltgesundheitsorganisation.

können, ob die Programme (häusliche) Gewalt verhindern konnten. Diese Daten sind häufig nicht vorhanden (Wolfe und Jaffe, 1999²⁶).

Das im Vereinigten Königreich betriebene, vom Economic and Social Research Council finanzierte Forschungsprojekt *From Boys to Men*²⁷ dient der Erforschung, wie die Zahl junger Männer verringert werden kann, die häusliche Gewalt verüben (Gadd et al., 2013). In einer Studie mit rund 1200 Jugendlichen im Alter von 13 bis 14 Jahren stellten die Forscher fest, dass bei Gewalt in Partnerbeziehungen sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen ein signifikanter Zusammenhang zwischen Opfer- und Täterschaft sowie dem Mitansetzen von seelischer und/oder körperlicher Gewalt zwischen den Eltern bestand (Fox et al., 2013²⁸). Anders ausgedrückt: Jugendliche, die in ihrer eigenen Partnerbeziehung Gewalt erlitten, übten mit höherer Wahrscheinlichkeit auch selbst Gewalt aus als Jugendliche ohne vorherige Gewalterfahrung. Ferner gaben Jugendliche, die Gewalt in der Familie mitangesehen hatten, häufiger an, in ihrer eigenen Partnerbeziehung Gewalt erlebt oder verübt zu haben, als diejenigen, die niemals Zeuge häuslicher Gewalt geworden waren. Die Ergebnisse der Studie zeigten auch, dass insbesondere bei Jungen – gleich ob Opfer, Täter oder Zeugen – eine erhebliche Hemmschwelle bestand, bei erwachsenen Fachleuten um Hilfe nachzusuchen.

Bei einem anderen, von der EU im Rahmen des Programms Daphne III finanzierten Projekt wurden im Vereinigten Königreich sowie in Frankreich und Spanien durchgeführte schulische Programme zur Prävention häuslicher Gewalt bei verschiedenen Fokusgruppen untersucht, die sich aus Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 11 bzw. 13 bis 14 Jahren zusammensetzten (Fox et al., 2014²⁹). Ersten Ergebnissen zufolge müssen drei Bereiche in den Blickpunkt gerückt werden: 1) Programminhalte, 2) Vermittlungsmethoden, 3) Pädagogen/Programmvermittler. Anhand der Ergebnisse der britischen Fokusgruppen zogen die Forscher folgende vorläufige Schlussfolgerungen:

- **Programminhalte:** Die Pädagogen sollten sich bewusst sein, dass eine stärkere Sensibilisierung nicht mit einem besseren Verständnis des Themas gleichzusetzen ist. Des Weiteren sollten fehlgeleitete Botschaften bezüglich der Geschlechter vermieden werden. Wenn beispielsweise kommuniziert wird, dass Männer Täter und Frauen Opfer sind, kann dies dazu führen, dass Jungen einfach abschalten. Geschlechterfragen müssen sorgsam und gut durchdacht präsentiert werden.
- **Vermittlungsmethoden:** Ein Universalkonzept ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Programme sollten stattdessen auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in der Gruppe eingehen können.
- **Programmvermittler:** Wie es scheint, eignen sich Lehrkräfte in enger Zusammenarbeit mit der gesamten Schule und externen Einrichtungen am besten dazu, die Programme zu vermitteln, solange sie sich dies zutrauen, die erforderlichen Fähigkeiten besitzen und mit dem eventuell in der Gruppe entstehenden Unbehagen umgehen können.

²⁶ Wolfe, D. A. und Jaffe, P. G. (1999): Emerging strategies in the prevention of domestic violence, *The Future of Children – Domestic Violence and Children*, 9(3), S. 133-144.

²⁷ Nähere Informationen unter <http://www.boystomenproject.com/>

²⁸ Fox, C. L., Corr, M.-L., Gadd, D. und Butler, I. (2013): Young teenagers' experiences of domestic abuse. *Journal of Youth Studies*, S. 1-17.

²⁹ Fox, C. L., Hale, R. und Gadd, D. (2014): Domestic abuse prevention education: listening to the views of young people. *Sex Education*, 14(1), S. 28-41.

Das kroatische Projekt „Leben ohne Gewalt“ begegnet einigen der angesprochenen Probleme. Es verbindet die allgemeine Sensibilisierung mittels einer starken Medienpräsenz unter Einsatz bekannter Persönlichkeiten mit der direkten Präventionsarbeit bei jungen Teenagern unter Verwendung dynamischer und interaktiver Methoden, die die Jugendlichen auf folgende Weise einbeziehen:

- Die **interaktiven Schulworkshops** werden von der Polizei, einer Nichtregierungsorganisation und vom UNDP in enger Zusammenarbeit mit Lehrern und Erziehern geleitet.
- Das **Konzeptkunstprogramm** umfasst themenbezogene Schauspiel- und Theateraufführungen, bei denen die Teenager lernen, in neuen und ungewohnten Bahnen zu denken. Ferner sollen durch die Darbietungen und die direkte Kommunikation mit den Schauspielern sowie durch Musik und Gesang positive Einstellungen gefördert werden.
- Bei der **interaktiven Debatte** werden Fragen der Gewaltlosigkeit, der Toleranz und der Diskriminierung aufgegriffen. Unter anderem werden Referate zum Thema Gewalt und zum Umgang mit ihr verfasst, Diskussionen zur Förderung des kritischen Denkens abgehalten und Treffen mit der Polizei und Vertretern anderer staatlicher Einrichtungen sowie internationaler und zivilgesellschaftlicher Organisationen veranstaltet, die die Teenager aktiv in die Gemeinschaft einbeziehen und die Meldung von Gewalt fördern sollen.

2. Erste Schlussfolgerungen der Konferenz über bewährte Praktiken 2013

Wie schon erwähnt, kamen bei der Konferenz über bewährte Praktiken 2013 politische Entscheidungsträger sowie mit häuslicher Gewalt befasste Forscher und Fachleute aus allen EU-Mitgliedstaaten zusammen, um ihre Erfahrungen und Kenntnisse auszutauschen und weiterzuverbreiten und bewährte Verfahren zur Prävention häuslicher Gewalt zu präsentieren.

Internationale Organisationen wie die Agentur für Grundrechte (FRA) der Europäischen Union, das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), das Europäische Forum für urbane Sicherheit (EFUS) und Amnesty International hielten Vorträge auf der Konferenz. Darüber hinaus gab es vier Podiumsveranstaltungen, bei denen auch alle für den Europäischen Preis für Kriminalprävention eingereichten Projekte vorgestellt wurden. Die Podiumsveranstaltungen wurden von Sachverständigen moderiert, die vom ENKP-Sekretariat eingeladen worden waren.

- Veranstaltung 1: „Taktische Maßnahmen und verbindliche Erstreaktion“, Leitung: Frau Anne Groenen, Thomas More Kempen, Hochschule und Universität, Belgien
- Veranstaltung 2: „Soziale Unterstützungsmechanismen für Gewaltopfer und allgemeine Sensibilisierung“, Leitung: Herr João Lazaro, Portugiesischer Verband für Opferhilfe
- Veranstaltung 3: „Risikobewertung und Frühpräventionsprogramme“, Leitung: Frau Chiara Sgarbi, Universität Modena und Reggio Emilia, Italien
- Veranstaltung 4: „Änderung gewalttätigen Verhaltens und behördenübergreifende Zusammenarbeit“, Leitung: Herr John Kwaks, Confederation of European Probation (CEP)

Die vier Sachverständigen wurden zudem gebeten, an der Schlussrunde der Konferenz teilzunehmen, um ihre Standpunkte zu dem Thema und zu der Präsentation bewährter Verfahren darzulegen, künftige Herausforderungen aufzuzeigen und erste Empfehlungen zu geben.

Der litauische Ratsvorsitz erstellt derzeit ein *Handbuch mit bewährten Verfahren* zur Prävention häuslicher Gewalt, das neben allen für den Europäischen Preis für Kriminalprävention eingereichten Projekten auch noch weitere Verfahren aus Litauen und anderen Mitgliedstaaten enthält. In dem Handbuch werden überdies die Schlussfolgerungen zur Prävention häuslicher Gewalt, die sich auf die Grundsatzreden und die Kurzfassungen aller Konferenzerörterungen stützen, sowie einige abschließende Empfehlungen für in Europa tätige Fachleute dargelegt (siehe auch Anhang I). Die Veröffentlichung des Handbuchs ist für die erste Jahreshälfte 2014 geplant.

Die folgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über einige der vorläufigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die von den Sachverständigen in der Schlussrunde auf der Grundlage eigener Erfahrungen und mit Bezug auf die bei den Podiumsveranstaltungen vorgestellten Projekte formuliert wurden. Einige davon stehen auch mit den in Abschnitt 1.1 behandelten Themen in Zusammenhang. Die vollständige vom litauischen Ratsvorsitz erstellte und veröffentlichte Liste der Schlussfolgerungen und Empfehlungen findet sich ebenfalls in Anhang I.

- Die Bedeutung eines **multidisziplinären und behördenübergreifenden Vorgehens** wurde mehrfach in den Vordergrund gestellt. Es dürfe hier nicht bei Ankündigungen bleiben, sondern es seien echte Anstrengungen zur Zusammenarbeit und zur Einbindung der verschiedenen Akteure in den Prozess erforderlich.
- Dazu gehöre auch, Gespräche mit Personen aufzunehmen, die andere Standpunkte vertreten. Die **Abwendung von einem konsensorientierten und monolithischen Konzept** wurde als Schritt in die richtige Richtung angesehen.
- Bei der Zusammenarbeit mehrerer Behörden oder Einrichtungen sei es hilfreich, eine Person als Koordinator zu benennen. So sei beispielsweise die Einsetzung eines (nicht aus den Reihen der Polizei oder der Justiz- oder Sozialbehörden stammenden) **unabhängigen Fallmanagers** zu überlegen, der jeden Fall koordiniert und überwacht.
- **Partnerschaften** zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, gleich welcher Ebene, wurden als sehr ratsam angesehen.
- Es wurde erwähnt, dass die Arbeit **auf die Opfer konzentriert** sein sollte. Es sei wichtig, bestimmte Instrumente, etwa zur **Risikobewertung**, zu entwickeln, um das erneute Auftreten häuslicher Gewalt zu verhindern; oberstes Ziel müsse jedoch die Unterstützung der Opfer sein.
- **Besonders qualifizierte Fachleute** sollten sich mit der Dynamik und den verschiedenen Formen der Gewalt in Beziehungen auskennen und in der Lage sein, die Situation mit Hilfe verlässlicher Instrumente zur Risikobewertung sowie ihrer eigenen Intuition einzuschätzen sowie Opfer und Täter in ihre Arbeit einzubeziehen.
- Eine **allgemeine Sensibilisierung** durch öffentliche Kampagnen wurde als wesentlich bezeichnet, um häusliche Gewalt zu verhindern und ein Klima der Intoleranz gegenüber Gewalt zu schaffen.
- Es hieß, es sollte versucht werden, die latente Gewalt, die häufig in den eigenen vier Wänden verborgen sei, ans Licht zu bringen. Ein **Anstieg der Meldungen**

bei der Polizei könne ein gutes Zeichen dafür sein, dass Menschen einen Weg aus der Gewalt herausfinden. Die reinen Zahlen dürften jedoch nicht im Mittelpunkt stehen.

- Die **Frühprävention** durch schulische Maßnahmen könne dazu beitragen, gewalttolerierende Einstellungen und Verhaltensweisen schon in jungen Jahren zu verändern.
- Es wurde empfohlen, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene tätig zu werden und dabei **kulturelle Unterschiede und den Kontext** zu berücksichtigen. Man könne beispielsweise nicht davon ausgehen, dass in Nord- und Südeuropa dieselben Vorstellungen zu Geschlecht, Familie und Gewalt herrschen.
- Da häusliche und geschlechtsbezogene Gewalt in fast jedem EU-Mitgliedstaat ein Problem darstellen, wird der **Austausch von Ideen, Kenntnissen, Verfahren und Forschungsergebnissen** als extrem wichtig angesehen.

Künftige Herausforderungen bei der Prävention häuslicher Gewalt – ENKP-Wissensaustausch

Trotz aller Bemühungen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt sind auch künftig zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen. Der Rat der Europäischen Union mahnte in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2012³⁰, dass sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in folgenden Bereichen größere Anstrengungen nötig seien: Koordinierung und Finanzierung der Hilfsangebote für Opfer, gezielte Präventionsprogramme, Ausbildung von Fachkräften sowie Verbesserung der Datenerhebung. Diese und andere Ziele werden auch in verschiedenen anderen Berichten, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zahlreicher internationaler und europäischer Einrichtungen erwähnt, von denen einige, etwa das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, schon weiter oben erwähnt wurden.

Wie bereits angesprochen, taucht das Thema häusliche Gewalt auch regelmäßig in der Arbeit des ENKP auf. Während des Ratsvorsitzes von Zypern und Irland in den Jahren 2012 und 2013 wurden mehrere Treffen zum Wissensaustausch organisiert, bei denen die Teilnehmer gebeten wurden, die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Prävention häuslicher Gewalt in ihren Ländern zu benennen. Sie wurden auch gefragt, welche Informationen über Erkenntnisse oder Verfahren, die andere Länder zur Bekämpfung häuslicher Gewalt einsetzen, sie als nützlich ansehen würden.

Bezüglich der wichtigsten Herausforderungen wurden folgende Angaben gemacht:

- Zu den zentralen Herausforderungen zählt die Notwendigkeit eines **allgemeinen Kultur- und Einstellungswandels** in Bezug auf häusliche Gewalt. Trotz aller Bemühungen wird häuslicher Gewalt offenbar noch immer zu nachsichtig begegnet. Statt häusliche Gewalt weiter als Privatsache zu sehen, müssen der Staat und die Gesellschaft als Ganzes in die Verantwortung genommen werden.
- Bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit spielen die **Medien eine wesentliche Rolle**. Es ist daher wichtig, engen Kontakt zu verschiedenen Medien zu halten und regelmäßige Kampagnen durchzuführen.

³⁰ Siehe <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2017444%202012%20INIT>

- Damit einhergehend müssen **Opfer, Zeugen, aber auch Täter dazu ermutigt werden, ihr Schweigen zu brechen.**
- Die **Erhebung und Erfassung von Daten** muss verbessert werden, um die Erstellung **effizienterer Maßnahmenpläne** zu ermöglichen. Dies wird nicht nur als wichtige Priorität, sondern auch als große Herausforderung gesehen.
- Es müssen **Kriterien für die Risikobewertung festgelegt und ein automatisiertes Informationssystem eingerichtet** werden, das gemeinsam von der Polizei und den Justizbehörden verwendet wird, um den Opferschutzstrategien größtmögliche Wirkung zu verleihen.
- Es muss mehr **in die Primärprävention investiert** werden, und zwar durch Sensibilisierungs- sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen. Außerdem sind verstärkte Anstrengungen nötig, um **Einwanderergruppen zu erreichen.**
- Die Investitionen in die Arbeit mit **Kindern als Zeugen** häuslicher Gewalt sowie in die Arbeit mit **Gewalttätern** und in **Resozialisierungsprogramme** müssen erhöht werden.
- Da die wiederholte Viktimisierung weiter hoch ist, muss mehr getan werden, um **die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt effizienter zu gestalten**, etwa durch die ständige Weiterbildung von Fachleuten, die Einrichtung spezialisierter Interventionseinheiten, die Entwicklung eines transparenten und wirksamen Verfahrens zur Nachverfolgung der Fälle sowie durch Investitionen in Täter- oder Verhaltensprogramme.
- Die **Einbindung der Zivilgesellschaft sowie von Nichtregierungs- und anderen Organisationen** muss stärker gefördert werden.
- Darüber hinaus ist der **Gewalt gegen ältere Menschen, der Gewalt zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern und der Gewalt von Frauen gegenüber Männern** mehr Aufmerksamkeit zu widmen.
- Zu guter Letzt muss der **Transfer von Kenntnissen und bewährten Verfahren** innerhalb und zwischen den EU-Ländern verbessert werden.

Das ENKP spielt als EU-weites Netz eine wichtige Rolle beim Austausch von Informationen, Erkenntnissen und Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder können voneinander lernen, da sie andere und bessere Wege der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt kennen lernen. Darüber hinaus können spezielle Informationsersuchen direkt über das ENKP an alle Mitglieder weitergeleitet werden.

Ebenso wichtig wie der Austausch von Bekanntem ist die Untersuchung, welche (Art von) Information möglicherweise fehlt oder von allen oder einigen EU-Ländern benötigt wird. Während der irischen Ratspräsidentschaft wurde die Frage gestellt, welche Informationen über Erkenntnisse oder Verfahren, die andere Länder gegen häusliche Gewalt einsetzen, als nützlich empfunden würden. Einige der Antworten waren naturgemäß eng mit den oben genannten Herausforderungen verknüpft, es kamen aber auch neue Bereiche zur Sprache:

- Beispiele **bewährter Verfahren im Bereich der ehrbezogenen Gewalt**
- Vorgehensweisen zur **Prävention bei bestimmten (teilweise schutzbedürftigen) Gruppen** wie behinderten oder älteren Menschen, Kindern und Jugendlichen oder Tätern
- Methoden der **Risikobewertung** und ihr Einfluss auf die Schutzbeurteilung
- **Wirksamkeit der Mediation** in Fällen häuslicher Gewalt

- **Gesetzliche Maßnahmen** wie Unterlassungs- oder Schutzanordnungen und rechtliche Schritte, die Schulen oder Sozial- und Gesundheitsbehörden veranlassen können, wenn sie Fälle häuslicher Gewalt vermuten oder entdecken

Ein Sachverständiger meinte auf der Konferenz über bewährte Praktiken in Wilna:

„Der Kampf gegen Gewalt ist ein nie endendes Unterfangen, für die Opfer ebenso wie für die nächste Generation. Er hört niemals auf!“

3.

Andere interessante Quellen mit (praktischen) Informationen und Leitlinien

Das *Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)* ist eine eigenständige Einrichtung der Europäischen Union, die etabliert wurde, um die Geschlechtergleichstellung einschließlich der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Politikbereichen der EU und den entsprechenden nationalen Politikbereichen verstärkt zu fördern, zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts beizutragen sowie die Unionsbürger stärker für Gleichstellungsfragen zu sensibilisieren. Seine Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt umfasst die Aufklärung über verschiedene Ressourcen, bewährte Verfahren sowie Methoden und Instrumente und die Bereitstellung von Informationen über Akteure, die auf dem Gebiet der Bekämpfung und Prävention häuslicher Gewalt tätig sind. Nähere Informationen unter <http://eige.europa.eu/content/domestic-violence>

Das vom *International Centre for the Prevention of Crime (ICPC)* 2008 vorgelegte „Compendium of Practices and Policies on Women's Safety“ enthält in aller Welt zusammengetragene Strategien und Programme zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen. Das Kompendium ist über folgenden Link abrufbar: [http://www.crime-prevention-intl.org/fileadmin/user_upload/Publications/Women s Safety. A universal concern ANG.pdf](http://www.crime-prevention-intl.org/fileadmin/user_upload/Publications/Women_s_Safety._A_universal_concern_ANG.pdf)

Das Handbuch des *Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)* „Effective police responses to violence against women“ und das gleichnamige Ausbildungscurriculum bieten einen Überblick über die einschlägigen Normen und Standards und geben Ersthelfern wie der Polizei Leitlinien an die Hand, wie bei Gewalthandlungen gegen Frauen vorzugehen ist. Das Handbuch steht unter folgendem Link zur Verfügung: [http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/Handbook on Effective police responses to violence against women English.pdf](http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/Handbook_on_Effective_police_responses_to_violence_against_women_English.pdf), das Ausbildungscurriculum unter dem Link [http://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Training Curriculum on Effective Police Responses to Violence against Women.pdf](http://www.unodc.org/pdf/criminal_justice/Training_Curriculum_on_Effective_Police_Responses_to_Violence_against_Women.pdf)

Die einzeln sowie jährlich veröffentlichten Länderberichte von *Women Against Violence Europe (WAVE)* enthalten ausführliche Informationen über Unterstützungsangebote für Frauen und die Qualitätsnormen in ganz Europa. Nähere Informationen unter <http://www.wave-network.org/country-info>

Die von der *Weltgesundheitsorganisation* herausgegebenen Mitteilungsblätter zum Thema Gewaltprävention enthalten Informationen über bewährte Verfahren zur Prävention interpersoneller Gewalt (etwa gegen Frauen und Mädchen) und von Gewalt gegen die eigene Person. Die Veröffentlichungen sollen Finanzgebern, politischen Entscheidungsträgern und Programmdurchführenden klare Orientierung dazu geben, wie sie die Wirkung ihrer Arbeit zur Gewaltprävention erhöhen können. Nähere Informationen und Links zum Herunterladen der Reihe finden sich unter http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/4th_milestones_meeting/publications/en/index.html

Anhang I: Schlussfolgerungen und Empfehlungen der ENKP-Konferenz über bewährte Praktiken 2013³¹

Der Europäische Preis für Kriminalprävention 2013 stand ebenso wie die Konferenz über bewährte Praktiken 2013 unter dem Thema „Prävention häuslicher Gewalt“.

Häusliche Gewalt kann als jeglicher Akt der Drohung, der Gewalt oder des Missbrauchs (psychisch, physisch, sexuell, finanziell oder seelisch) zwischen derzeitigen oder ehemaligen Intimpartnern oder zwischen Familienangehörigen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Ausrichtung, angesehen werden. Häusliche Gewalt kann jeden treffen – sie kommt in allen Arten von Beziehungen vor und weist keinen Zusammenhang mit Alter, Geschlecht, Rasse, Sexualität, Wohlstand oder geografischer Lage auf.

Das Thema war in die nachstehenden fünf Teilbereiche unterteilt, die auf unterschiedliche Weise auf der Konferenz über bewährte Praktiken untersucht wurden – durch Wissensaustausch, eine Fragebogenaktion und durch Podiumsveranstaltungen.

- Taktische Maßnahmen und verbindliche Erstreaktion
- Soziale Unterstützungsmechanismen für Gewaltopfer
- Mediation im Bereich häuslicher Gewalt
- Programme zur Änderung gewalttätigen Verhaltens und ihr Einfluss auf das Strafmaß
- Risikobewertung und ihr Einfluss auf die Schutzbegründung

Die im Folgenden aufgeführten Schlussfolgerungen und Empfehlungen beruhen auf den vom Europäischen Netz für Kriminalprävention zusammengefassten Erörterungen im Rahmen des Wissensaustauschs, der am 12. September 2013 in Wilna, am 21. Mai 2013 in Dublin und am 19. September 2012 in Larnaka stattfand, den Antworten von elf Mitgliedstaaten auf den vom litauischen Ratsvorsitz vor den Sitzungen zum Wissensaustausch in Wilna ausgegebenen Fragebogen, den Übersichten über die Diskussionen auf der Konferenz über bewährte Praktiken 2013, der Kurzfassung der ENKP-Toolbox Nr. 4 „Bekämpfung der häuslichen Gewalt in der EU – Strategien und Verfahren“ und den während der Konferenz 2013 gehaltenen Grundsatzreden.

Schlussfolgerungen

Allgemeine Schlussfolgerungen

- Es ist wichtig, ein multidisziplinäres und behördenübergreifendes Vorgehen zu wählen. Die Abwendung von einem konsensorientierten und monolithischen Konzept ist als Schritt in die richtige Richtung zu sehen. Dazu gehört auch, Gespräche mit Personen aufzunehmen, die andere Standpunkte vertreten.

³¹ Herausgeber: Litauischer Ratsvorsitz.

- Das oberste Ziel bei der Prävention häuslicher Gewalt ist die Sicherheit der Opfer. Alle ergriffenen Maßnahmen und eingesetzten Instrumente dienen diesem ultimativen Ziel.
- Um bei allen Akteuren, die mit Fällen häuslicher Gewalt befasst sind, hohe professionelle Standards aufrechtzuerhalten, muss eine ständige Weiterbildung zum Thema häusliche Gewalt betrieben werden.
- Öffentliche Kampagnen zur allgemeinen Sensibilisierung tragen dazu bei, häusliche Gewalt zu verhindern und ein Klima der Intoleranz gegenüber Gewalt zu schaffen.
- Konkrete Maßnahmen können die Zahlen in den Polizeistatistiken erhöhen, im konkreten Fall kann der zahlenmäßige Anstieg aber auch auf die allgemein geleistete Arbeit zurückzuführen sein. Ein Anstieg der Meldungen bei der Polizei kann ein Zeichen dafür sein, dass Menschen einen Weg aus der Gewalt herausfinden.
- Die Frühprävention durch schulische Maßnahmen könnte dazu beitragen, gewalttolerierende Einstellungen und Verhaltensweisen schon in jungen Jahren zu verändern.
- Fast jeder EU-Mitgliedstaat muss sich mit häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt auseinandersetzen, allerdings hängen die in den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen und eingesetzten Instrumente stark vom Kontext und von der Gesellschaft ab.
- Bei der Betrachtung geschlechtsbezogener Gewalt müssen auch kulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Es ist zu bedenken, dass sich die Vorstellungen von Familie und Partnerschaft in verschiedenen Teilen der EU unterscheiden können.

Taktische Maßnahmen und verbindliche Erstreaktion

- In den meisten Mitgliedstaaten besteht die Erstreaktion darin, die Gewalt durch polizeiliches Eingreifen zu stoppen, das Opfer zu versorgen, gegen den Täter vorzugehen, die Fakten aufzunehmen, eine Beweissicherung durchzuführen, die Sozial- und Gesundheitsbehörden sowie Nichtregierungsorganisationen zu unterrichten und mit ihnen zusammenzuarbeiten und das Opfer über mögliche Unterstützungsangebote aufzuklären.
- Die Frage, ob besondere Gesetze für den Bereich der häuslichen Gewalt erforderlich sind, hängt von den nationalen Rechtstraditionen ab. In den meisten Mitgliedstaaten gibt es keine spezifischen Rechtsvorschriften für die Erstreaktion bei häuslicher Gewalt. Diese ist gewöhnlich im Polizeigesetz und im Strafgesetzbuch festgehalten.
- In einigen Ländern existieren interne Verfahren oder besondere Leitlinien für Polizeibeamte, die vorgeben, wie in derartigen Fällen zu verfahren ist.
- Die meisten Mitgliedstaaten haben keine speziellen Polizeieinheiten für Fälle häuslicher Gewalt. Bisweilen gibt es spezialisierte Beamte, die gewöhnlich aber auch bei anderen Fällen der Verletzung der öffentlichen Ordnung zum Einsatz kommen.

- Nur wenige Mitgliedstaaten verwenden technische Hilfsmittel (beispielsweise Armbänder) in Fällen häuslicher Gewalt, die zudem nur dann eingesetzt werden, wenn das Opfer extrem bedroht ist.
- Bei der Arbeit mit Familien, die häusliche Gewalt erlebt haben, gehört es zu den wichtigsten taktischen Maßnahmen, Instrumente zu entwickeln, die eine erneute Viktimisierung verhindern.
- Für befristete Unterlassungs- oder Schutzanordnungen, die zu den wichtigsten Instrumenten der Prävention einer erneuten Viktimisierung zählen, sind in der Regel die Gerichte zuständig. In einigen Mitgliedstaaten gibt es besondere Gesetze, die es der Polizei erlauben, den Opfern direkt einen solchen Schutz zu bieten und damit unmittelbar auf das Vorkommen häuslicher Gewalt zu reagieren, was Zeit spart und die Sicherheit der Opfer erhöht.

Soziale Unterstützungsmechanismen für Gewaltopfer

- Häusliche Gewalt ist ein bereichsübergreifendes Thema, das einen integrierten Ansatz erfordert. Für eine effiziente Durchführung aller Maßnahmen ist die Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Akteuren durch Koordination der verschiedenen Einrichtungen unerlässlich.
- Für die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und Sozialbehörden gibt es in der Regel zwei Modelle: zum einen den Top-down-Ansatz, dem ein nationaler Plan zugrunde liegt, bei dem Regierungsstellen die Zuständigkeit – auf formale oder informelle Weise – an Fachleute in der Praxis übertragen. Das zweite Modell besteht aus einem dezentralen Bottom-up-Ansatz. Hier gehen die Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, Polizei und Staatsanwälten aus und werden vornehmlich mit Hilfe von Sozialeinrichtungen vorangetrieben.
- Die Hilfe, die Opfern häuslicher Gewalt unmittelbar nach der Gewaltanwendung gewährt wird, beruht auf einem multidisziplinären Vorgehen, das jedoch in erster Linie von Nichtregierungsorganisationen entwickelt oder koordiniert wird, etwa von speziellen Hilfszentren, Opferhilfeeinrichtungen, Interventionszentren oder auch Regierungsstellen sowie staatlich finanzierten oder kofinanzierten Organisationen der Zivilgesellschaft.
- In den meisten Mitgliedstaaten ist die behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Sozialbehörden, die Opferhilfe bieten, sowie anderen im Sozialbereich tätigen Partnern im Gesetz verankert. Einige Mitgliedstaaten haben Qualitätsmanagementsysteme eingeführt, um die Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen.
- Nicht alle Mitgliedstaaten verfügen über einen nationalen Koordinator zur Prävention häuslicher Gewalt. Die Zuständigkeit ist häufig auf mehrere Einrichtungen verteilt, allerdings gibt es in einigen Mitgliedstaaten bei Vorverfahren zu häuslicher Gewalt auch regionale oder lokale Koordinatoren.
- Ehrenamtliche Helfer bilden das Rückgrat der Opferhilfe und tragen in hohem Maß zum Erfolg der Unterstützungskette bei.
- Die Gründe für die Nichtanzeige einer Straftat sind gut dokumentiert – sie wurden ausführlich in Studien untersucht. Sie reichen von der Unkenntnis über die

Rechtswidrigkeit einer Tat, das Kleinreden des Vorfalls, die geringe Erwartung an den Erfolg der Ermittlungen, das Unbehagen, private oder intime Dinge preiszugeben, Scham, Schuldgefühlen oder der Furcht vor Vergeltung bis hin zum fehlenden Glauben an die Justiz und die Unterstützungssysteme.

- Die Koordinierung der Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt geht mit kontinuierlichen Sensibilisierungsbemühungen einher.

Mediation im Bereich häuslicher Gewalt

- Die innovative Anwendung der Mediation in der Praxis zeigt, dass Mediation in Fällen häuslicher Gewalt möglich ist und hilfreich sein kann. Allerdings ist eine sorgsame Bewertung der Gewaltsituation und ihrer Folgen sowie der Erwartungen des Opfers nötig.
- Es wurde festgestellt, dass die Mediation bei häuslicher Gewalt vor allem bei seelischer oder wirtschaftlicher Gewalt erfolgreich ist, also dann, wenn das Opfer keine schweren körperlichen Schäden davongetragen hat.
- In den meisten Fällen ist das Mediationsmodell bei häuslicher Gewalt nicht auf eine Versöhnung ausgerichtet. Es geht vielmehr um eine angemessene, rationale Lösung für beide Seiten in dem Konflikt.
- Versöhnung und Mediation werden nur in einigen Mitgliedstaaten bei den häufigsten Formen häuslicher Gewalt angeboten. Sie können während der vorgerichtlichen Ermittlungen, während des Gerichtsverfahrens oder im Urteil vom Gericht angeordnet werden.
- In den meisten Mitgliedstaaten ist die Mediation Bestandteil von Täterprogrammen oder von Unterstützungsangeboten für die Opfer.
- Der Versöhnungsprozess hat im Allgemeinen keinen Einfluss auf die strafrechtliche Sanktion. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die Mediation Einfluss auf das Justizverfahren hat. Sie wird dann als Alternative zum Strafverfahren angeboten, was zur Einstellung des Verfahrens führen oder sich je nach Bewertung des Einzelfalls auf das Strafmaß auswirken kann.
- Im Verlauf des Vorverfahrens oder des eigentlichen Gerichtsverfahrens wird die Versöhnung oder Mediation von den Gerichten durchgeführt. Nichtregierungsorganisationen bieten Mediation im Rahmen geförderter Projekte, die von spezialisierten Einrichtungen koordiniert werden. In einigen Mitgliedstaaten sind akkreditierte Mediatoren oder die Bediensteten von Bewährungs- und Mediationsdiensten befugt, zwischen Gewaltopfern und ihren Familien zu vermitteln.

Programme zur Änderung gewalttätigen Verhaltens und ihr Einfluss auf das Strafmaß

- Programme zur Verhaltensänderung bei Tätern können eine wichtige Rolle dabei spielen, die Wiederholung häuslicher Gewalt zu verhindern, weshalb sie in den multidisziplinären Ansatz einbezogen werden sollten.

- Die Zuständigkeit für die Programme zur Änderung gewalttätigen Verhaltens und ihr Umfang sind je nach Mitgliedstaat verschieden, sie stützen sich jedoch häufig auf bewährte Verfahren internationaler Partner.
- Programme zur Verhaltensänderung bei Tätern zeigen eine weit stärkere Wirkung, wenn die präventive Tätigkeit sowohl den Täter als auch das oder die Opfer sowie die Familienangehörigen einbezieht, die Zeuge der Gewalt wurden.
- Besondere Krisenzentren für Männer können Männern helfen, mit ihren psychischen, seelischen und sozialen Problemen umzugehen; sie leisten somit einen Beitrag zur Prävention häuslicher Gewalt.
- Die Änderung gewalttätigen Verhaltens ist nicht nur in Fällen wichtig, in denen die gewalttätige Person weiter mit der Familie zusammenlebt, sondern auch dann, wenn die Beziehung auseinanderbricht. Gewalttätigen Personen sollte daher geholfen werden, ihr Beziehungsverhalten zu ändern und zu lernen, besser – nämlich auf gewaltlose Art und Weise – mit Problemen umzugehen.

Risikobewertung und ihr Einfluss auf die Schutzbeurteilung

- Auf der Konferenz wurde betont, dass das Interesse an der Risikobewertung eine neuere, erst vor rund 25 Jahren aufgekommene Entwicklung ist. Der Forschungsbereich ist für den Opferschutz und den Versuch, gefährliche und schädliche Verhaltensweisen einzudämmen, von großer Wichtigkeit.
- Die Risikofaktoren für den Ausbruch von Gewalt oder von Gewaltphasen werden bei der Einführung von Programmen zur Prävention häuslicher Gewalt häufig nicht bewertet.
- In jedem Einzelfall müssen sämtliche Risiken eingehend bewertet werden, um das Opfer zu schützen, die Intensität des polizeilichen und juristischen Vorgehens zu bestimmen, Managementpläne aufzustellen und die therapeutischen Erfordernisse aufzuzeigen.
- Die Risikobewertung erfolgt gewöhnlich in drei Schritten:
1) Informationssammlung und Screening – Ermittlung von Fällen mit hohem Risiko aufgrund der Berücksichtigung begrenzter Ressourcen, 2) Bewertung und Kodierung der diversen Risiken, 3) Benennung von Risikomanagementstrategien, d. h. Festlegung von Managementplänen und Interventionen.
- Bei der Risikobewertung gibt es drei Hauptvorgehensweisen: die klinische Methode (gestützt auf die Erfahrungen und Qualifikationen des Bewerter und die idiografische, von Fall zu Fall unterschiedliche Informationsauswahl), die versicherungsmathematische Methode (Bewertung und Verknüpfung von Informationen anhand festgelegter, expliziter Regeln, eindeutige Kriterien für die Informationsauswahl und statistisch signifikante Gruppen) und die strukturierte fachliche Beurteilung (Verbindung verschiedener Ansätze, Auswahl von Informationen zur Persönlichkeit und zum Kontext, theoretisches Wissen und eigene Interpretation, kurze Darstellung des praktischen Nutzens der Risikobewertung).

- Die Bewertung des Gewaltrisikos ist äußerst kompliziert. Sie erfordert eine Reihe von Fähigkeiten und Kompetenzen und muss an den jeweiligen Fall angepasst werden.
- Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass jede Risikobewertung auch selbst Risiken in sich birgt. Es ist unmöglich, menschliches Verhalten ohne Vorbehalt vorherzusagen. Der gesunde Menschenverstand eignet sich, gepaart mit theoretischen Einsichten, am besten dazu, das komplexe Gefüge gewalttätiger oder gefährlicher Handlungen zu verstehen.

Empfehlungen zur Prävention häuslicher Gewalt

Allgemeine Empfehlungen

- Die im Sozialbereich tätigen Partner sollten besondere Anstrengungen zur Zusammenarbeit und zur Einbindung der verschiedenen Akteure in die Abläufe unternehmen. Eine behördenübergreifende Kommunikation ist wichtig. Es empfiehlt sich, Partnerschaften zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, gleich welcher Ebene, aufzubauen.
- Die Arbeit der beteiligten Akteure sollte auf die Opfer konzentriert sein. Obwohl es wichtig ist, bestimmte Instrumente, etwa zur Risikobewertung, zu entwickeln, um das Wiederauftreten häuslicher Gewalt zu unterbinden, muss die Unterstützung der Opfer im Mittelpunkt stehen.
- Besonders qualifizierte Fachleute, die mit Fällen häuslicher Gewalt befasst sind, müssen sich mit der Dynamik und den verschiedenen Formen der Gewalt in Beziehungen auskennen. Sie sollten in der Lage sein, die Situation mit Hilfe zuverlässiger Instrumente zur Risikobewertung sowie ihrer eigenen Intuition einzuschätzen sowie Opfer und Täter in ihre Arbeit einzubeziehen.
- Die gemeinsame Schulung von Polizisten, Richtern, Staatsanwälten, Gerichtsgutachtern, Sozialarbeitern und medizinischen Fachkräften könnte dazu beitragen, eine einheitliche Auffassung und gemeinsame Strategie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu entwickeln.
- Bei der Zusammenarbeit mehrerer Behörden oder Einrichtungen empfiehlt es sich, eine Person als Koordinator zu benennen. So ist beispielsweise die Einsetzung eines (nicht aus den Reihen der Polizei oder der Justiz- oder Sozialbehörden stammenden) unabhängigen Fallmanagers zu überlegen, der jeden Fall koordiniert und überwacht. Ferner ist es ratsam, eine landesweit tätige multidisziplinäre Arbeitsgruppe oder einen entsprechenden Ausschuss einzurichten, dem auch Nichtregierungsorganisationen angehören sollten.
- Parallel zu anderen Präventionsmaßnahmen sollten Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden. Sie sind eins der besten Mittel, um die Opfer zu erreichen, und können womöglich dazu beitragen, dass mehr Fälle häuslicher Gewalt gemeldet werden.
- Es sollte versucht werden, die latente Gewalt, die häufig in den eigenen vier Wänden verborgen ist, ans Licht zu bringen. Allerdings darf es bei der Aufdeckung nicht nur um reine Zahlen gehen.

- Frühpräventionsprogramme, die darauf abzielen, das Verhalten Jugendlicher sowie ihre Einstellungen zu häuslicher Gewalt zu ändern, sollten in das Programmpaket zur Frühprävention von Kriminalität aufgenommen werden, das von den einschlägigen Akteuren in Schulen eingesetzt wird.
- Es ist außerordentlich wichtig, dass die Mitgliedstaaten Ideen, Kenntnisse, Verfahren und Forschungsergebnisse untereinander austauschen, damit die ganze Bandbreite bewährter Verfahren aufgegriffen wird.
- Es empfiehlt sich, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene tätig zu werden und dabei kulturelle Unterschiede und den Kontext zu berücksichtigen. Man kann beispielsweise nicht davon ausgehen, dass in Nord- und Südeuropa dieselben Vorstellungen zu Geschlecht, Familie und Gewalt herrschen. Bei der Arbeit auf internationaler Ebene sollte daher immer der spezifische Kontext im Auge behalten werden.
- Durch eine frühzeitige Intervention lassen sich möglicherweise potenzielle künftige Aufwendungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie beim Fachpersonal senken und langfristige positive Auswirkungen für die Gemeinschaft erzielen.

Taktische Maßnahmen und verbindliche Erstreaktion

- Obwohl die Einführung gezielter Rechtsvorschriften für die Bekämpfung häuslicher Gewalt wünschenswert wäre, können klare taktische Vorgaben und gezielte Maßnahmen auch in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben werden. Nichtregierungsorganisationen, Sozialbehörden und besondere Bildungseinrichtungen können in den Prozess der Erstreaktion mit einbezogen werden.
- Der Aufbau spezieller Polizeieinheiten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt dürfte die Qualität der Reaktion verbessern. Es wird geraten, in jeder Polizeistation mindestens einen Beamten zur Koordinierung von Fällen häuslicher Gewalt einzusetzen. Dieser Beamte muss mit Nichtregierungsorganisationen und Opfern zusammenarbeiten und kontrollieren, ob die Täter den ihnen auferlegten Pflichten nachkommen.
- Die Verhinderung einer erneuten Viktimisierung sollte Vorrang vor allen anderen taktischen Maßnahmen haben. In diesen Prozess sollten nicht nur Polizeibeamte, sondern auch Nichtregierungsorganisationen und die Sozialbehörden eingebunden sein, damit auch der gesellschaftliche Aspekt häuslicher Gewalt Berücksichtigung findet. Ein wirksames Vorgehen erfordert im Allgemeinen detaillierte und gut strukturierte Leitlinien.
- In einigen EU-Ländern ist die Polizei direkt befugt, Unterlassungsanordnungen zu erlassen – ein Vorgehen, das äußerst ratsam ist, da es eine schnellere Reaktion auf Fälle häuslicher Gewalt ermöglicht und für die Opfer die Sicherheit erhöht.

Soziale Unterstützungsmechanismen für Gewaltopfer

- Ein multidisziplinärer Ansatz scheint ein geeignetes Instrument für fast alle Arten von Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten zu sein. Es ist wichtig, wirksame Vorgehensweisen zu fördern, die wichtigste Aufgabe ist jedoch die Erhaltung von

Menschenleben. Das genaue Modell sollte sich nach den kulturellen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten des betreffenden Landes richten.

- Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der Opferhilfe tätig sind, zählen zu den Hauptakteuren auf dem Gebiet der Prävention häuslicher Gewalt. Ihre Bemühungen sollten durch Regierung und Gesellschaft unterstützt werden. Gut organisierte und leistungsfähige, in ein nationales Netz eingebundene Opferhilfeeinrichtungen können eine einheitliche und qualitativ bessere Unterstützung leisten.
- Um die Qualität der Opferhilfe zu gewährleisten und wenn möglich zu verbessern, sollten ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und ein nationaler Koordinator für die Prävention häuslicher Gewalt ernannt werden.
- Die Arbeit als ehrenamtliche Helfer sollte in der Gesellschaft angeregt und gefördert werden. Kostenlose Opfer-Hotlines der Polizei oder von Nichtregierungsorganisationen könnten dazu beitragen, die Meldung häuslicher Gewalt zu erhöhen und Täter von einer erneuten Gewaltanwendung abzuhalten.
- Angesichts der Zurückhaltung der Opfer, Straftaten zu melden, müssen Kriminalexperten ihre Kommunikation verbessern, etwa indem sie erläutern, wie wichtig die Meldung einer Straftat ist, indem sie den Schweigeargumenten entgegenwirken und indem sie insbesondere gewährleisten, dass die Opfer ihr Recht auf Information wahrnehmen können.
- Es ist wichtig, Tabus zu durchbrechen, die Menschen für häusliche Gewalt zu sensibilisieren, über das Thema zu reden und die Folgen für Gewaltopfer möglichst grafisch darzustellen. Darüber hinaus sind ständige Bemühungen notwendig, um Entscheidungsträger in diesen Prozess einzubinden.
- Das Interventionsmodell im Bereich der Opferhilfe sollte auf das Opfer als KLIENTEN fokussiert sein und seine Bedürfnisse, Entscheidungen und Auffassungen respektieren.
- Das Interventionsmodell sollte ferner dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung sowie dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion, der sexuellen Ausrichtung, des Alters, des wirtschaftlichen Status, des Bildungsgrads, der Ideologie usw. verpflichtet sein.
- Interventionen zur Unterstützung der Opfer häuslicher Gewalt sollten so früh wie möglich und idealerweise stets in direkter Zusammenarbeit mit allen Beteiligten – Polizeibehörden, Gerichten und anderen Organisationen – eingeleitet werden. Es geht darum, eine Eskalation der Situation nach Möglichkeit zu verhindern, die Auswirkungen der Viktimisierung zu minimieren und die von den Opfern häufig erlebte wiederholte Viktimisierung zu vermeiden.

Mediation im Bereich häuslicher Gewalt

- Die Entscheidung, ob die Mediation in die Maßnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt aufgenommen werden sollte, hängt von den rechtlichen Gegebenheiten in jedem einzelnen Mitgliedstaat ab. Zudem ist zu betonen, dass die Mediation in den Zuständigkeitsbereich spezifischer Einrichtungen fällt.

- Falls die Rechtsordnung dies zulässt, wäre zu empfehlen, Verhaltenskorrekturen beim Täter bei der Strafverhängung zu berücksichtigen.
- Obwohl die Mediation dazu beitragen kann, eine neue, gewaltlose Beziehungskultur zu schaffen, ist in jedem Einzelfall zu bewerten, ob eine Mediation angezeigt ist.
- Es wird empfohlen, bei Fällen häuslicher Gewalt nur speziell ausgebildete Mediatoren mit mehrjähriger Erfahrung einzusetzen.
- Es ist hervorzuheben, dass die Opfer der Teilnahme an der Mediation zustimmen müssen und das Recht haben, sich jederzeit aus dem Prozess zurückzuziehen.

Programme zur Änderung gewalttätigen Verhaltens und ihr Einfluss auf das Strafmaß

- Damit eine Intervention bei häuslicher Gewalt wirksam ist, müssen alle Teilnehmer am multidisziplinären System (d. h. alle Einrichtungen im Sozial- und Justizbereich sowie auf Gemeindeebene) eingebunden werden. Darüber hinaus sind eine behördenübergreifende und sogar internationale Zusammenarbeit sowie eine schnelle Reaktion durch Fachleute erforderlich.
- Es empfiehlt sich, die betreffende Situation einer Risikobewertung zu unterziehen, bevor der Täter in ein Programm zur Verhaltensänderung aufgenommen wird. Jeder Intervention sollte eine fundierte Diagnose der Situation vorausgehen. Für die Risikobewertung bei häuslicher Gewalt gibt es verschiedene Instrumente, etwa die Betrachtung aus Sicht des Opfers, die Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit sowie des Kurz- und Langzeitrisikos und des Risikos extremer und massiver Formen von häuslicher Gewalt.
- Parallel zum Hauptprogramm sollte es ein Monitoringprogramm geben, das nach Möglichkeit den Ehepartner des Täters und die Familienangehörigen mit einbezieht.
- Falls sich das Paar für ein weiteres Zusammenleben entscheidet, muss beiden Partnern Unterstützung angeboten werden.
- Der Täter sollte lernen, Risikosignale zu erkennen, eine Vorstellung von der Gewaltursache und seiner eigenen Rolle in der Beziehung und der Beziehungsdynamik zu entwickeln sowie Verantwortung für das (gewalttätige) Verhalten zu übernehmen. Ferner sollte er neue Strategien erlernen, die für eine sichere Beziehung nötigen Fähigkeiten einüben und gewillt und motiviert sein, an weiteren Therapien (sofern angezeigt) teilzunehmen.

Risikobewertung und ihr Einfluss auf die Schutzbegründung

- Die Ermittlung der Risikofaktoren für eine Viktimisierung ist für die Prävention und den Umgang mit Krisensituationen unerlässlich. Anhand empirischer Daten sind sinnvolle taktische Maßnahmen zu bestimmen und anzuwenden, um Gewalt zu verhüten oder zu minimieren.
- Es sind wirksame Prognose- und Präventionsmodelle zu entwickeln, die in der überwiegenden Zahl aller Fälle anwendbar sind.

- Die Erziehung und die Beeinflussung der Haltung junger Menschen (Kinder und Jugendlicher) sowie ihre Sensibilisierung könnte eine nützliche Strategie sein, um mögliche künftige Gewaltrisiken zu mindern.
- Es sollten spezielle Schulungsprogramme zum Thema Risikobewertung für mit Gewaltfällen befasste Fachleute entwickelt werden, um ihnen fundierte Informationen und besondere operative Instrumente an die Hand zu geben.

Kontaktdaten:

ENKP-Sekretariat
Telefon: +32 2 557 33 30
Fax: +32 2 557 35 23
E-Mail: eucpn@ibz.eu
Website: www.eucpn.org

[Verantw. Hrsg.: Philip Willekens – Boulevard de Waterloo 76 – 1000 Brüssel]



Veiligheid en Preventie
Sécurité et Prévention

